

Allgemeine Reisebedingungen für die Buchung von Hotelübernachtungen über den Tourismusverband Kufsteinerland, Abteilung Incoming

Stand April 2021

1. **Allgemeines**

Die folgenden Hinweise und Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen als Reisender und/oder Reiseveranstalter, der die Leistung, in diesem Fall eine Buchung von Hotelübernachtungen vom Tourismusverband Kufsteinerland, Abteilung Incoming, Unterer Stadtplatz 11-13, 6330 Kufstein (kurz TVB Kufsteinerland) in Anspruch nimmt und uns als Ihrem Reiseveranstalter/Reisebüro.

2. **Begriffsdefiniton**

2.1. Buchungscenter/Incomer:

Ist hier der Tourismusverband VB Kufsteinerland, Abteilung Incoming, als juristische Person. Der Tourismusverband Kufsteinerland ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Der Incomer kauft Zimmer ein und verkauft diese an Gäste/Reisende und Reiseveranstalter.

2.2. Gast/Reisender/Endkonsument:

Ist eine natürliche Person, die Beherbergungsleistungen (Reservierung von bis zu 5 Zimmern) in Anspruch nimmt. Der Gast ist in der Regel zeitgleich Vertragspartner. Als Gast gelten auch jene Personen, die mit dem Vertragspartner anreisen (zB Familienmitglieder, Freunde etc.).

2.3. Reiseveranstalter:

Ist eine natürliche oder juristische Person, welche Beherbergungsleistungen (Reservierung von mehr als 5 Zimmern) vom Buchungscenter/Incomer vertraglich zugesichert bekommt und seinen eigenen Gästen/Reisenden/Endkonsumenten wiederum vertraglich zusichert und als (Pauschal)Reise anbietet.

2.4. Beherberger:

Ist eine natürliche oder juristische Person, die Gäste gegen Entgelt beherbergt.

2.5. Beherbergungsvertrag:

Ist der zwischen dem Gast/Reisenden/Endkonsumenten/Reiseveranstalter und dem Buchungscenter/Incomer abgeschlossene Vertrag, dessen Inhalt auf den weiteren Seiten geregelt wird.

3. **Buchung/Vertragsabschluss**

3.1. Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie als Gast/Reiseveranstalter dem TVB Kufsteinerland den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Das erfolgt ausschließlich schriftlich bzw. in elektronisch Form. Telefonische oder mündliche Zusagen bilden keine Vertragsgrundlage. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Incomer den Eingang der Buchung auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrages dar.

Der Gast/Reiseveranstalter geht die Vertragsverpflichtung für alle Mitreisenden ein, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Für den Incomer wird der Vertrag erst dann verbindlich, wenn wir, der Incomer, die Buchung und den Preis bestätigen. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung bzw. Angebot ab, so informieren Sie uns umgehend, damit eine aktualisierte Reisebestätigung übermittelt werden kann. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche schriftliche Erklärung, erklären.

3.2. Mit der Buchung einer Einzelleistung (bspw. lediglich Übernachtung und Verpflegung im Hotel ohne Beförderung, Anmietung eines KFZs oder Motorrads, oder anderer touristischer Leistung) beim Incomer, akzeptiert der Gast/Reiseveranstalter sowohl für sich als auch alle weiteren, in der Rechnung genannten Reisetilnehmer die hier genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und bestätigt, dass er von den Mitreisenden zur Vereinbarung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ermächtigt wurde.

3.3. Bei schriftlichen Buchungen sowie bei Online-Buchungen (Fernabsatzverträge) besteht gemäß § 18 Abs. 1 Zif. 10 FAGG besteht kein Rücktrittsrecht des Verbrauchers; weder bei Pauschalreisen noch bei gebuchter Einzelleistung und sonstiger zugebuchten touristischen Leistung.

4. Leistungen und Preise

- 4.1. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus den Leistungsbeschreibungen vom Incomer und den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Der Incomer behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären.
- 4.2. Bei Buchung herangezogene fremde Prospekte (z. B. Orts- oder Hotelprospekte) haben lediglich unverbindlichen Informationscharakter ohne Gewährleistung für den Inhalt.
- 4.3. Bei Eintrittskarten kann im Endpreis eine Vorverkaufsgebühr enthalten sein und dieser daher vom aufgedruckten Preis abweichen.

5. Bezahlung

- 5.1. Bei Buchung einer Einzelleistung (z.B. Hotelübernachtung mit oder ohne Verpflegung ohne sonstige weitere Reiseleistung) hat der Reisende den vollen Reisepreis (100%) binnen 14 Tagen ab Buchungsabschluss zu bezahlen.
- 5.2. Bei Buchung einer Einzelleistung (z.B. Hotelübernachtung mit oder ohne Verpflegung ohne sonstige weitere Reiseleistung) hat der Reiseveranstalter eine Anzahlung von 20% bis 3 Monate vor dem Reisebeginn vom vollen Reisepreis zu leisten. Die Anzahlung muss binnen 10 Tage ab Anzahlungsbeleg beglichen werden.
- 5.3. Bei Buchung von weiteren Leistungen (z.B. Stadtführungen, Tickets zu Konzerten und sonstigen touristischen Leistungen etc.), welche nicht mit der Reservierung bestätigt werden, hat der Reisende und/oder der Reiseveranstalter jene Leistungen binnen 10 Tage ab Buchung zu 100% vorab zu begleichen.
- 5.4. Bei kurzfristigen Buchungen – Buchungsabschluss 20 Tage oder weniger vor Anreise – ist sowohl bei der Buchung einer Pauschalreise als auch bei Buchung einer Einzelleistung der volle Reisepreis sofort bei Buchungsabschluss zu bezahlen
- 5.5. Bei Buchung einer Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302 ist bei Buchung eine Anzahlung von 20% des Reisepreises zu leisten. Die Restzahlung von 80% ist bis spätestens zum 17. Tag vor Reiseantritt (beim Incomer einlangend) zu leisten.
- 5.6. Die Buchungsbestätigung ist zeitgleich die Reiseunterlage. Etwaige Zusendungen von Eintrittstickets, Vouchern für in Anspruchnahme von zugebuchten Leistungen wird individuell mit dem Gast/Reiseveranstalter vereinbart und termingerecht übermitteln oder in der gebuchten Unterkunft hinterlegt.
- 5.7. Dem Reisenden werden an der zuletzt von ihm bekanntgegebenen Zustell-/Kontaktadresse (zB Emailadresse) zugestellt, sofern nichts anderes vereinbart. Der Reisende verpflichtet sich, die Reiseunterlagen bei Erhalt auf Richtigkeit und Vollständigkeit sämtlicher Angaben zu überprüfen.
- 5.8. Kommt der Reisende/Reiseveranstalter den Punkten 5.1. bis 5.4. nicht nach, behält sich das Incoming das Recht vor, nach Mahnung mit Fristsetzung, vom Reisevertrag zurückzutreten und mit Rücktrittskosten (siehe Pkt 8) zu belasten. Diese sind unverzüglich fällig.

6. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

- 6.1. Unbeschadet der gesetzlichen Informationspflicht vom Incomer, ist der Reisende für die Einhaltung aller geltenden Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Flughafen- und Gesundheitsbestimmungen und auch für die Vollständigkeit und Gültigkeit seiner Reisedokumente selbst verantwortlich.
- 6.2. Der Reisende ist für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderlicher Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften selbst verantwortlich. Allfällige daraus resultierende Nachteile durch die Nichteinhaltung dieser Vorschriften gehen zu Lasten des Reisenden (beispielsweise die Zahlung von Rücktrittskosten). Davon ausgenommen sind Nachteile, die auf eine schuldhafte Falschinformation vom Incomer zurückgehen.
- 6.3. Die Reisenden haben jedenfalls ein gültiges Reiseausweisdokument bei der Reise mitzuführen. Über Zoll- und Devisenvorschriften hat sich der Reisende selbst zu informieren.

7. Änderungen des Vertrages

- 7.1. Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die nicht vom Incomer wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
- 7.2. Im Fall einer nachträglichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Incomer Sie unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis zu setzen. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder eine mindestens gleichwertige Reise zu verlangen, wenn der Incomer in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus dem bestehenden Angebot anzubieten. Sie haben diese Rechte dem Incomer gegenüber unverzüglich geltend zu machen.

8. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzpersonen

- 8.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Incomer. Erklärungen, die nach Büroschluss (MO-FR 17.00h) eingehen, gelten erst am Beginn des nächsten Arbeitstages als zugegangen. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

8.2. Rücktrittsgebühren bei reinen Hotelreservierungen

- Bis 3 Monate vor Reisebeginn – kostenfreie Stornierung
- 3 Monate bis 1 Monat vor Reisebeginn – 40% vom Gesamtarrangement
- 1 Monat bis 1 Woche vor Reisebeginn – 70% vom Gesamtarrangement
- in der letzten Woche vor Reisebeginn – 100% vom Gesamtarrangement

- Bei No-Show (Nicht Anreise) – 100% vom Gesamtarrangement

- 8.3. Rücktrittsgebühren bei zubuchbaren Sonderleistungen
für zubuchbare Sonderleistungen wie z. B. Eintrittskarten, Theaterkarten usw., beträgt die Stornogebühr ab Buchung 100%

8.4. Änderungsgebühren/Umbuchungsentgelt

8.4.1.1. für reine Hotelreservierungen:

- bis 14 Tage vor Reiseantritt: EUR 20,- pro Person
- ab 13 Tage vor Reiseantritt: EUR 25,- pro Person
- ab dem 3. Tag vor Reiseantritt EUR 30,- pro Person

- 8.5. Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages eintritt. Der Incomer kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Entstehende Mehrkosten sind von Reisenden/Reiseveranstalter zu tragen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften der Dritte und Sie gegenüber dem Incomer als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

9. Rücktritt des Reiseveranstalters vor Antritt der Reise

9.1. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

"Höhere Gewalt" ist ein außergewöhnliches, von außen einwirkendes Ereignis, das nicht in einer gewissen Regelmäßigkeit vorkommt bzw. zu erwarten ist und selbst durch äußerste zumutbare Sorgfalt weder abgewendet noch in seinen Folgen unschädlich gemacht werden kann. Unabwendbar ist aber auch jedes nicht außergewöhnliche Ereignis, das trotz aller erdenklicher Sachkunde und Vorsicht nicht abgewendet werden kann. So stellen insbesondere Naturkatastrophen jeder Art (Unwetter, Erdbeben, Überschwemmungen, Lawinen, Schneechaos, Brände usw.), Kriegereignisse (Unruhen, Geiselnahmen, Bürgerkrieg, Terrorismus usw.), Streiks, Krankheiten (Epidemien sowie Pandemien), Grenzschließungen, Abriegelung von geographischen Gebieten, Lebensmittelknappheit oder Rationierung, Unterbrechung des Währungshandels sowie Aussperrungen ein Ereignis der höheren Gewalt dar.

- 9.2. Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl Sie als Reisender als auch der Incomer den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, kann der Incomer für die bereits erbrachten oder noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

Tritt ein Ereignis der höheren Gewalt am Bestimmungsort während der Reise auf, sind bereits konsumierte Leistungen vom Reisenden zu bezahlen. Für Mehrkosten, die vor Ort entstehen, wie beispielsweise durch eine spätere Abreise, haftet der Incomer nicht. Solche Mehrkosten hat der Reisende direkt vor Ort zu bezahlen.

- 9.3. Der Incomer wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn bei im Angebot und/oder Reservierung ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahlen bei Gruppenreisen oder Busreisen nicht erreicht wird.
- 9.4. Der Incomer wird von der Vertragserfüllung weiters befreit, wenn sie aufgrund unvermeidbarer und außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist.
- 9.5. Der Rücktritt wird unverzüglich nach Bekanntwerden der unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umstände erklärt. Dem Reisenden wird sodann binnen 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung der Reisepreis erstattet.

10. Haftung

Der Incomer haftet im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung
- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
- die Richtigkeit der Beschreibungen aller in seinem Angebot angegebenen Reisedienstleistungen, sofern der Incomer nicht gemäß Pkt. 4 vor Vertragsabschluss eine Änderung des Angebotes erklärt hat
- die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen

- 10.1. Der Incomer haftet für ein Verschulden, der mit der Leistungserbringung betrauten Personen. Erbringt der Incomer Fremdleistungen als Vermittler, haftet der Incomer nicht für die Erbringung der Leistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Bestimmungen dieser Unternehmen.

11. Gewährleistung

11.1. Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß durchgeführt, so können Sie als Reisender Abhilfe verlangen. Wir können diese verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Wir können auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleichwertige Ersatzleistung erbracht wird. In jedem Fall hat jedoch der Reisende/Reiseveranstalter den Mangel noch während der Reise unverzüglich mitzuteilen. Gerechtfertigte Mängel muss der Incomer binnen angemessener Frist nach Möglichkeit beheben.

11.2. Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Durchführung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen. Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zum Zeitpunkt des Verkaufes der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, wenn es von Ihnen schuldhaft unterlassen wird, den Mangel fristgerecht anzuzeigen.

11.3. Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und während einer angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet, können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn Ihnen die Reise infolge eines Mangels aus wichtigen, uns erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die in Anspruch genommenen Leistungen müssen bezahlt werden, sofern diese Leistungen für Sie von Interesse waren.

12. Schadensersatz

Sofern der Incomer einen Umstand zu vertreten hat, der zu einem Mangel der Reise führt, können Sie Schadenersatz verlangen.

12.1. Vertragliche Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung vom Incomer für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig vom Incomer herbeigeführt worden ist, oder soweit der Incomer für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

- 12.2. Der Incomer haftet nicht für Leistungsstörungen und Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.).

- 12.3. Ein Schadenersatzanspruch gegen den Incomer ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

13. Mitwirkungspflicht

Sie sind verpflichtet, bei Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Sollten Sie wider Erwarten Grund zu Beanstandungen haben, sind diese an Ort und Stelle unverzüglich der örtlichen Vertretung vom Incomer bzw. dem örtlichen Leistungsträger zur Kenntnis zu geben, um Abhilfe zu verlangen. Unterlassen Sie es schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, stehen Ihnen Ansprüche nicht zu.

Wenn der Reisende die Schwierigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig selbst herbeigeführt hat, kann der Incomer eine angemessene Vergütung für den Beistand vom Reisenden verlangen

14. Richtigkeit der Angaben

- 14.1. Der Reisende verpflichtet sich, alle Angaben korrekt zu tätigen; insbesondere das Alter der Kinder. Bei falschen Angaben kann es zu einer Nachverrechnung von Reiseleistungen kommen und ist eine Aufwandsentschädigung gemäß Pkt. 8.3. zu entrichten.
- 14.2. Eventuell vorhandene bzw. bereits im Angebot angegebene Personenbeschränkungen der Unterkünfte sind zu beachten. Die maximale Personenanzahl darf auch mit Kleinkindern (Babys) nicht überschritten werden. Jeder Teilnehmer (auch Babys und Kleinkinder) ist namentlich anzuführen.
- 14.3. Kinder- und Zusatzbetten können den Wohnkomfort beeinträchtigen. Nur die vorab bereits gewünschte Anzahl an Kinder- und Zusatzbetten kann bereitgestellt werden. Kinderbetten sind Gitterbetten, Zusatzbetten sind Klappbetten, Couch, Schlafsessel, etc.
- 14.4. Zimmergröße: Die in der Ausschreibung angegebene Quadratmeteranzahl beinhaltet alle Wohnflächen, inkl. Bad und Flur. Es handelt sich hierbei um Ca.-Angaben.

15. Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren (Hund und Katze etc.) ist grundsätzlich nicht gestattet. Haustiere sind vor Vertragsabschluss bei Travel Partner anzumelden, insoweit in der Objektbeschreibung des Unterkunftsgebers Haustiere erlaubt sind. Die eventuell anfallenden Mehrgebühren sind vor Ort zu entrichten. Hunde und andere Haustiere dürfen aus hygienischen Gründen in diverse Räumlichkeiten der Unterkunft (z.B. Restaurants- und Wellnessbereich, etc.) nicht mitgeführt werden.

16. Kaution

- 16.1. Gegebenenfalls kann bei Übernahme von Appartements/Objekten vom Repräsentanten (Schlüsselhalter) eine Kaution eingehoben werden, die zB zur Verrechnung der Nebenkosten etc. vorgesehen ist.
- 16.2. Der Reisende übernimmt die Verpflichtung, das Mietobjekt und das darin vorhandene Inventar schonend und sorgfältig zu behandeln. Der Reisende ist weiters verpflichtet, etwaig verursachte Schäden sofort dem Repräsentanten zu melden und vor Ort zu begleichen. Der Reisende haftet für begleitende Personen, auch für Minderjährige.
- 16.3. Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Mietobjekts bei Abreise zurückerstattet. Abhängig vom Mietobjekt muss die Kaution in bar oder per Kreditkarte hinterlegt werden.

17. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

18. Pauschalreise

Für Buchungen ab dem 1.7.2018 treten die Bestimmungen des Pauschalreisegesetzes (PRG) an die Stelle der §§ 31b bis 31f Konsumentenschutzgesetz (KSchG). Unsere Angebote sind im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet. Ob es trotzdem Ihren Bedürfnissen entspricht, erfragen Sie bitte bei Ihrer Buchungsstelle.

19. Weitere Bedingungen

Weitere Bedingungen können in den Detailangaben des Angebots und in den einzelnen Ausschreibungen vorhanden sein und sind beachtlich. Änderungen bleiben vorbehalten.

20. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht berührt. Die anderen gesetzlichen Vorschriften bleiben davon unberührt. Die unzulässige oder ungültige Bestimmung ist durch eine rechtsgültige Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst weitgehend entspricht. Sinngemäß gilt dies auch für die Schließung von Lücken, wobei zu beachten ist, welche Regelung die Parteien getroffen hätten, wenn sie in Kenntnis der Ungültigkeit und Unvollständigkeit der Bestimmung gewesen wären.

21. Offensichtliche Druck- und Rechenfehler

21.1. Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen den Incomer sowohl zur Anpassung als auch zur Stornierung des Reisevertrages.

21.2. Die vorstehenden Bestimmungen haben insoweit Gültigkeit, als nicht zwingende gesetzliche Regelungen entgegenstehen.

22. Reiseversicherungen

Der Incomer empfiehlt den Abschluss einer Reiseversicherung. Diese kann unter der Homepage wie folgt gebucht werden: <https://www.kufstein.com/de/unterkuenfte/hotels-zimmer/reiseversicherung.html>

23. Alternative Streitbeilegungsverfahren

Der Tourismusverband Kufsteinerland, Abteilung Incoming nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

24. Datenschutz

Wir verweisen auf die Datenschutzbestimmungen auf folgender Seite:
<https://www.kufstein.com/de/informationen-cookies.html>

25. Gerichtsstand/anzuwendendes Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand ist das für Kufstein in Tirol sachlich zuständige Gericht, sofern dies nicht den gesetzlich normierten Verbraucherrichtsständen widerspricht.